

## Anlage 3

### Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2014 Produkt 11.02.01 - Stadtentwässerung

Abgrenzungsrechnung				
		Ergebnisrechnung	Hinzurechnung/ Aussonderung	betriebswirt- schaftliches Ergebnis
		(€)	(€)	(€)
	1	2	3	4
I.	<u>Kosten</u>			
1.	Betriebskostenerstattung an die Stadtwerke Wesel GmbH	5.438.415,97		5.438.415,97 <sup>1)</sup>
2.	Personalkosten	73.121,25		73.121,25
3.	KFZ-Steuern und Versicherungen	4.849,17		4.849,17
4.	Grundbesitzabgaben, Versicherungen Betriebspunkte	22.819,96		22.819,96
5.	Verbandsumlage an die LINEG	63.640,38		63.640,38
6.	Abwasserabgaben	190.000,00		190.000,00
7.	Kostenerstattung Gebührenhaushalte für erbrachte Leistungen	291.071,00		291.071,00
8.	Beratungsentgelt Abwassereberaterung NRW	8.375,47		8.375,47
9.	Abschreibungen	4.336.254,83		4.336.254,83 <sup>2)</sup>
10.	Verzinsung Anlagekapital	4.345.268,50		4.345.268,50 <sup>3)</sup>
11.	Kostenerstattung Stadt Voerde für Nutzung DRL Lippedorf	250,00		250,00
12.	Umsatzsteuer für Stromverkauf	8.135,23		8.135,23
13.	Geschäftsaufwendungen, Fortbildung	667,40		667,40
14.	Aufwandsentschädigung lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00		0,00
15.	Kosten für die Ermittlung von Wasserverbrauchsdaten	180.611,27		180.611,27
16.	Betriebskosten - Zahlung aus städtischem Haushalt	195.338,11		195.338,11
17.	Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahr	90.812,00		90.812,00
<b>18.</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>15.249.630,54</b>		<b>15.249.630,54</b>
II.	<u>Erlöse</u>			
1.	Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser	9.447.111,74		9.447.111,74
2.	Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser	2.571.745,10		2.571.745,10
3.	Zinsen für gestundete Kanalanschlussbeiträge	0,00		0,00
4.	Verkauf von Strom/BHKW	64.987,51		64.987,51
5.	vermischte Einnahmen	2.260,77		2.260,77
6.	Abwasserreinigung für Voerde	781.745,17	60.733,46	842.478,63 <sup>4)</sup>
7.	Abwasserreinigung für die LINEG	173.570,25	772,24	174.342,49 <sup>5)</sup>
8.	Öffentlichkeitsanteil	1.970.646,41		1.970.646,41 <sup>6)</sup>
9.	Erstattung Abwasserabgabe	0,00		0,00
<b>10.</b>	<b>Gesamterlöse</b>	<b>15.012.066,95</b>	<b>61.505,70</b>	<b>15.073.572,65</b>
<b>III.</b>	<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-237.563,59</b>	<b>61.505,70</b>	<b>-176.057,89</b>

1) Betriebskosten nach Endabrechnung mit der Stadtwerke Wesel GmbH

2) In der NKF-Ergebnisrechnung darf nur die bilanzielle Abschreibung auf der Basis von Anschaffungswerten ausgewiesen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz dürfen in der Gebührenbedarfsberechnung und im entsprechenden Abschluss Abschreibungen auch auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Wesel schon immer Gebrauch.

Die Differenz zwischen bilanzieller und kalkulatorischer Abschreibung ist beim betriebswirtschaftlichen Ergebnis zu berücksichtigen.

Es handelt sich um ein vorläufiges Ergebnis, da der Jahresabschluss 2013 noch nicht aufgestellt und geprüft ist.

3) Die Berechnung erfolgte auf der Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,50 %.

In der NKF-Ergebnisrechnung werden keine kalk. Zinsen ausgewiesen.

4) Bei der ausgewiesenen Ergebnisrechnung handelt es sich um den Betrag der Endabrechnung des Jahres 2013.

Zu berücksichtigen sind 842.478,63 € aus der Endabrechnung 2014.

5) Bei der ausgewiesenen Ergebnisrechnung handelt es sich um den Betrag aus der Endabrechnung des Jahres 2013.

Zu berücksichtigen sind 174.342,49 € aus der Endabrechnung für 2014.

6) Bezogen auf die in 2014 entstandenen Kosten von 15.158.818,54 (abzüglich Überschuss aus Vorjahr) beträgt der 13%-ige Öffentlichkeitsanteil 1.970.646,41 €.